



REGLEMENT

**FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON
LANDESMEISTERSCHAFTEN**

**LUFTGEWEHR
„stehend frei“**

AUSGABE JUNI 2014

VERBAND LIECHTENSTEINER SCHÜTZENVEREINE

REGLEMENT für die Durchführung von L A N D E S M E I S T E R S C H A F T E N

LUFTGEWEHR „stehend frei“

1. ALLGEMEINES

1.1. Ausschreibung / Durchführung / Entschädigung

Die Durchführung von Landesmeisterschaften obliegt dem Verein, der vom Verband damit betraut worden ist.

Der Verband (Präsident) ist von dem durchführenden Verein mindestens vier Wochen vor diesem Termin davon in Kenntnis zu setzen, wann und wo die Landesmeisterschaft stattfinden soll.

Der Verband informiert mindestens 30 Tage vor der Austragung das LOC (Liechtenstein Olympic Committee) über Datum und Austragungsort. Er bestellt auch die Auszeichnungen beim Sekretariat des LOC. Die übrige Organisation wie die Ausschreibungen in den Landeszeitungen, (drei Wochen vor Termin), Anmeldung, Einteilung, Einladung der Presse usw. ist Sache des durchführenden Vereines.

Der durchführende Verein erhält als Entschädigung für die Organisation einen Betrag von CHF 250.--.

Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Teilnahmegebühr bei den Wettkämpfern bis max. CHF 30.– (Jugend und Junioren CHF 15.--) zu erheben. Er ist in diesem Fall verpflichtet, den Teilnehmern (ausser Medaillenträgern) eine Erinnerungsgabe abzugeben.

1.2. Scheiben / Gewehre

Sofern der durchführende Verein nicht über elektronische Trefferanzeigen verfügt, müssen für den Wettkampf nummerierte, international anerkannte Wettkampfscheiben mit einem oder 5 Spiegeln verwendet werden.

Der Verbandsvorstand und/oder der durchführende Verein ist berechtigt, die Waffen der Teilnehmer vor dem Wettkampf vom Standchef, Schützenmeister oder einer neutralen, sachkundigen Person überprüfen zu lassen..

1.3. Auswertung / Aufsicht

Die Auswertung der geschossenen Resultate hat durch eine neutrale, nicht am Wettkampf beteiligte Person zu erfolgen. Die Oberaufsicht einer Landesmeisterschaft wird von einem Vorstandsmitglied des VLSV ausgeübt. (Einhaltung Reglement/ Ueberwachung Auswertung).

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1. Jede/r Liechtensteiner/in ist berechtigt, an einer Landesmeisterschaft teilzunehmen, sofern er/sie Mitglied eines dem LOC angeschlossenen Sportverband ist, und die vorgesehenen Teilnahmekriterien erfüllt.

2.2. Ausländer, welche mindestens ein Jahr lang Mitglied eines dem LOC angeschlossenen Vereines sind, können an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Der Titel des Landesmeisters wird jedoch nur an Liechtensteiner oder an in Liechtenstein wohnhafte Ausländer vergeben.

- 2.4. 2.3. Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Gästekategorie an den FL-Meisterschaften mit eigenen Regeln des durchführenden Vereines teilnehmen zu lassen. Für diese Kategorie werden seitens des LOC keine Medaillen vergeben.**

3. SPEZIELLES / TERMIN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Für die Durchführung gelten die Regeln nach den jeweiligen, in der Ausschreibung spezifizierten ISSF-Richtlinien. Die Landesmeisterschaften „Luftgewehr stehend frei“ werden im Oktober/November jeden Jahres ausgetragen.

3. KATEGORIEEN

- **Jugend (Alter 10 – 16 Jahre)**
- **Junioren/innen bis Alter 20**
- **Elite**
- **Frauen**
- **Senioren ab Alter 45 Jahren**

**Als Stichtag gilt der 31.Dezember des jeweiligen Wettkampfjahres.
(Beispiel für 2000: Geburtsjahr 1980 = Kat. Junior/in
Geburtsjahr 1979 = Kat. Elite bzw.Frauen)**

**Es müssen in den Kategorieen „Elite“ und „Frauen“ mindestens vier, in den Kategorieen „Jugend“, „Junioren/Innen“ und „Senioren/Innen“ mindestens drei Wettkämpfer teilnehmen, damit eine Landesmeisterschaft ausgetragen werden kann.
Bei ungenügender Beteiligung in einer Kategorie können die Schützen/innen in der nächst höheren Kategorie teilnehmen.**

5. PROGRAMM

Für alle Kategorien:

Die genannte Zeiten verstehen sich inklusive Probeschüsse. Probeschüsse sind unbeschränkt. Nach Beginn des Wettkampfes sind keine weiteren Probeschüsse mehr erlaubt. Pro Spiegel darf nur ein Schuss abgegeben werden. Bei mehr als zwei Schüssen auf einen eigenen Spiegel werden jeweils zwei Punkte abgezogen.

5.1 Elite

**60 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung
Finale nach ISSF-Regeln gem.Art.3.**

5.2 Frauen

**40 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung
Wird ein Finale ausgetragen, so gelten die ISSF-Regeln gem.
Art.3.**

5.3 Jugend

20 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung

5.4 Junioren

**60 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung
Finale nach ISSF-Regeln gem.Art.3.**

5.5 Senioren

**40 Schuss. Schiesszeit gemäss Ausschreibung
Wird ein Finale ausgetragen, so gelten die ISSF-Regeln gem.
Art.3.**

6. HILFSMITTEL

Korrekturlinsen, Zielfernrohre, Riemen, Hakenkappe und/oder Handstützen sind nicht erlaubt.

7. WERTUNG

Kreuzschüsse sind als Fehler (0) zu werten. Erhält der Schütze einen bestätigten Kreuzschuss auf seine Scheibe, so muss ihm der höhere der fraglichen Schusswerte zugesprochen werden. Sind auf einer Wettkampfscheibe mehr als ein Schuss und es kann nicht festgestellt werden, dass ein anderer Schütze diese Schüsse abgegeben hat, so muss der (die) Treffer mit dem höheren Wert gestrichen werden (siehe ISSF-Reglement).

8. RANGIERUNG

Bei Punktegleichheit entscheidet die letzte 10-er Serie, zurückvergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist. Dann entscheidet die Anzahl geschossener 10-er, und schlussendlich die Innenkreis-Zehner.

9. AUSZEICHNUNGEN

Pro durchgeführter Kategorie wird je eine Medaille in Gold, Silber und Bronze am Band vergeben.

Der Titel des Landesmeisters/der Landesmeisterin und die Plakette in Gold wird nur in den Olympischen Disziplinen, d.h. in den Kategorien „Elite“ und „Frauen“ vergeben.

14. REKURSE

Rekurse müssen innert 10 Tagen nach dem jeweils durchgeführten Anlass mit Einschreibebrief an den Präsidenten des VLSV eingereicht werden. Später eintreffende Rekurse werden zurückgewiesen.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 25.Juni 2014 beschlossen, ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt sofort in Kraft.

Vaduz, am 25.Juni 2014

**VERBAND LIECHTENSTEINER
SCHÜTZENVEREINE**

**Josef Brendle
-Präsident-**